

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung

am 20.11.2019 im Gemeindeamt Kaunerberg; Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.40 Uhr

Anwesende: Bgm. Peter Moritz, Bgmstv. Nigg Martin, Hafele Erwin, Hann Bruno, Klotz Gertraud, Neuner Andreas, Neuner Gottlieb, Maaß Franz, Hafele Manfred sowie die Ersatzmitglieder Neuner Mathias und Plörer Erich;

Entschuldigt: Wille Sabine und Partl Günter;

Zuhörer: Nigg Josef;

Schriftführer: Stefan Schwarz;

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung;
3. Bericht aus der Bauausschusssitzung vom 10.10.2019;
4. Beschlussfassung Leader Projekt „Touristische Attraktivierung Kaunerberg“
Übernahme Projektträgerschaft;
5. Beschlussfassung Unterstützung InfoEck für die Jahre 2020-2022;
6. Beschlussfassung Übernahme Bürgschaft für Darlehen Abwasserverband Prutz und Umgebung;
7. Beschlussfassung über die Änderung der Kundmachung im elektronischen
Flächenwidmungsplan eFWP;
8. Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung mit dem Land Tirol bzgl.
Funkstandort Ia1 Kaunerberg (Mairenbühel);
9. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Grünauer Dominik vom 05.11.2019;
10. Beratung über das Ansuchen der Bewohner vom Weiler Ebene vom 25.10.2019;
11. Vorlage Prüfbericht der Gemeindeaufsicht vom 23.10.2019 mit Beschlussfassung der
geforderten Maßnahmen;
12. Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung einer Hundesteuer;
13. Festsetzung der gemeindeeigenen, privatrechtlichen Steuern und Gebühren;
14. Verordnung des Gemeinderates über die Änderung von Gebühren;
15. Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Freizeitwohnsitzabgabe;
16. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen;
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet aus der am 10.10.2019 abgehaltenen Bauausschusssitzung. Auszug aus der Niederschrift:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Hangentwässerungsanlage Kaltenbrunn im Frühjahr (Juni) 2019 total überlastet war. Es war zu massive Wasseraustritten aus Schächten der Anlage im Bereich Falkauns sowie zu Wasseraustritten im Bereich Wiese gekommen. Der Grund dafür ist wohl auf den schneereichen Winter, den kalten Mai und die enorme Schneeschmelze im Juni zurückzuführen. Da solche Ereignisse eine große Gefahr für das Gebiet Falkauns, Wiese, Kaltenbrunn, (Rutschhang) sowie die darunterliegende Landesstraße darstellen wird eine Erweiterung der bestehenden Hangentwässerung angestrebt. Es liegen bereits Kostenschätzungen für die Abwasserentsorgung, Wasserversorgung für die Bereiche Wiese-Bichlwies sowie eine Kostenschätzung für die Erweiterung der Entwässerungsanlage Falkauns erstellt vom Büro Walch-Plangger vor. Die geschätzten Kosten für die Erweiterung der Entwässerungsanlage belaufen sich auf ca. € 450.000.-, die Planungskosten betragen € 5.739.- Netto.

Herr DI Walch Thomas befürwortet die Erweiterung der Entwässerungsanlage. Es wird vermutet, dass solche Ereignisse in Zukunft häufiger auftreten können. Die Erweiterung soll im Zuge der geplanten Errichtung der Abwasserentsorgungs- bzw. Wasserversorgungsanlage Wiese Bichlwies durchgeführt werden. Es soll auch die zu errichtende Abwasserentsorgungsanlage der Falkaunsalm mitberücksichtigt werden.

Die Kostenaufteilung laut Bescheid vom 15.10.1973 lautet wie folgt:

- BBA Imst 40%
- Landesstraßenverwaltung 30%
- TIWAG 15%
- Gemeinde Kaunertal 7,5%
- Gemeinde Kaunerberg 7,5%

Als nächstes soll die Planung der Entwässerungsanlage in Auftrag gegeben werden damit nach vorliegender Planung der Kontakt mit allen am Projekt beteiligten aufgenommen werden kann.

Herr Walch Harald regt an, dass bevor mit der Planung begonnen wird, eine Begehung mit dem Planer stattfinden soll. Es sollen die Bereiche der Wasseraustritte begangen werden und das bestehende Bildmaterial vom Ereignis dokumentiert bzw. festgehalten werden.

Herr Neuner Andreas berichtet, dass die im Frühjahr aufgetretene Wassermenge niemals im Hangkanal abgeleitet werden kann. Eine Erweiterung der Entwässerungsanlage wird unumgänglich sein.

Die anwesenden Herren stimmen der Vergabe der Planung für die Erweiterung der Entwässerungsanlage einstimmig zu.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Projektträgerschaft für das Projekt „Touristische Attraktivierung Kaunerberg“ zu übernehmen. Das Projekt wird am 28.11.2019 im Zuge der Leadersitzung in Landeck vorgestellt.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg beschließt einstimmig, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2020 bis 2022 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übernahme der Bürgschaft für die Aufnahme eines Darlehens für den Abwasserverband Prutz und Umgebung in Faggen 110, 6525 Faggen mit einer gesamten Höhe von € 600.000.- laut Bürgschaftserklärung FIWU-Nr./SB-Kz: 20191009695 BLA / YG jedoch nur hinsichtlich eines Teiles in der Höhe von 1,951 % das sind € 11.706.-.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. September 2015 gem. LGBL. Nr. 93/2015, vom 15. September 2015 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kaunerberg in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.
Abstimmung: einstimmig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Abstimmung: einstimmig.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	21.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.11.2016		2-610/10001/3-2017
2	28.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.03.2017	27.04.2017	2-610/10002/2-2017
3	29.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.09.2017	23.11.2017	2-610/10004/3-2017
4	06.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.03.2018	01.06.2018	2-610/10005/2-2018

5	03.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.05.2019	02.08.2019	2-610/10008/3-2019
6	17.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.06.2019	12.09.2019	2-610/10009/3-2019

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kaunerberg, vertreten durch ihre Zeichnungsberechtigten Organe gem. § 55 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, Poschackerl 46, 6527 Kaunerberg und dem Land Tirol, vertreten durch die Tiroler Landesregierung, diese wiederum vertreten durch Frau DDr. Barbara Rizolli-Ellenhuber, Abteilung Justizialrat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, betreffend den Funkstandort la1 Kaunerberg vom 07.10.2019 einstimmig zu.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Über das Ansuchen von Herrn Grünauer Dominik wird wie folgt entschieden:
Der Errichtung von zwei Stück Gattern mit einer Mindestbreite von 3 Metern im Bereich Faxan wird vorbehaltlich der Zustimmung der Hinterlieger einstimmig zugestimmt. Die finanzielle Unterstützung für den Ankauf und das Versetzen der Gatter wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Bezüglich des Anliegens der Bewohner vom Weiler Ebene um Anschluss an das Trinkwassernetz der Gemeinde wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt.
Von allen Bewohnern vom Weiler Ebene muss ein Antrag auf Anschluss an das Trinkwassernetz der Gemeinde gestellt werden. Der zeitliche Ablauf für die Projekterstellung sowie deren Umsetzung wird noch nicht festgelegt. Beschluss einstimmig.

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Der vorliegende Revisionsbericht der Gemeindeaufsichtsbehörde vom Oktober 2019 wird vom Bürgermeister vorgelegt und erläutert. Er berichtet, dass

Zu Punkt 1.2 Geldverwahungsstelle:

- versucht wird, die Geldverwahungsstelle in Zukunft wöchentlich abzurechnen;

Zu Punkt 2.1 Buchungs- und Belegprüfung:

- den Verantwortlichen der Feuerwehr sowie der Volksschule mitgeteilt wurde, dass alle Rechnungen in Zukunft auf die Gemeinde zu lauten haben;

Zu Punkt 5.1 Allgemeines:

- die Anpassung bzw. die Erhöhung der Abgaben und Gebühren wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2019 mittels Verordnung beschlossen;

Zu Punkt 5.8 Hundesteuer:

- eine Verordnung zur Hundesteuer wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20.11.2019 beschlossen;

Pkt. 12 der Tagesordnung:

Folgende Verordnung bezüglich der Erhebung einer Hundesteuer wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunerberg vom 20.11.2019 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 106/2018 und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017,] wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Gemeinde Kaunerberg erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

(1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 50.- Euro. Für den zweiten bzw. für jeden weiteren Hund desselben Halters beträgt die Hundesteuer 70.- Euro pro Jahr und Hund.

(2) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils zum 15. April jeden Jahres.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Pkt. 13 der Tagesordnung:

Die privatrechtlichen Gebühren und Steuern werden ab 1.1.2020 einstimmig wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A und B		500 v.H.
Traktor Steyr CVT und Profi ohne Fahrer	€	42.-
Traktor Steyr CVT und Profi mit Fahrer	€	77.-
Bagger Hitachi ZX52U-3 ohne Fahrer Einheimische	€	42.-
Bagger Hitachi ZX52U-3 mit Fahrer Einheimische	€	77.-
Bagger Hitachi ZX52U-3 mit Fahrer Auswärtige	€	90.-
Stromerzeuger Elmag pro Stunde	€	10.-
Facharbeiter	€	35.-
Fotokopie schwarz/weiß	€	0,20
Fotokopie Farbe	€	0,50

Pachtzins:

Hafele Günther, Kauns,	Bienenhaus	€	22,-
Anton Stöckl, Kauns	Fischerhütte	€	22,-
Freizeitwerk	Parkplatz	€	30,-
Radlbeck Markus, Ried	Parkplatz in Schnadigen	€	17,-
Lentsch Helmut, Poschackerl 50	Holzlagerschuppen	€	17,-
Thöni Hugo, Schliere 88	Bienenhaus	€	17,-
Hafele Erwin, Goldegg 98	Gschwentwiese	€	30,-
Partl Günter, Untergaißwies 97	Pillerwiese	€	22,-
Neuner Ernst, Falpau 118	Bienenhaus Falpau	€	19,-
Hafele Reinhard Schnadigen 68	Bienenhaus Schnadigen	€	19,-
Spesenersatz Feuerwehrcurs pro Tag (Gdrbeschl. v.05.04.1990)		€	50.-
Zusätzlich zum Feuerwehrcurs 1 Tagessatz (€50.-) für Fahrtkosten			
Spesenersatz Musterung (Gdr. Beschl. v. 29.11.2017)		€	50.-
Graböffnung am Friedhof in Kauns		€	300.-

Pkt. 14 der Tagesordnung:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 106/2018 sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaunerberg, kundgemacht am 21.09.2006, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschlussgebühr beträgt Euro 5,60 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 5 Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalgebühr beträgt Euro 2,30 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kaunerberg, kundgemacht am 21.09.2006, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 5 beträgt Euro 2,00 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 4 für Schwimmbecken sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen beträgt Euro 15,00 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 5 Bemessungsgrundlage und Höhe der Wassergebühr beträgt Euro 0,80 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Benützungsg Gebühr für Wasserzähler von 3 bis 5 m³ nach § 6 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zählergebühr beträgt Euro 12,00 pro Jahr.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Pkt. 15 der Tagesordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunerberg vom 20.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Kaunerberg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | |
|---|-------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche mit € 170.- | Euro, |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit € 340.- | Euro, |
| c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit € 495.- | Euro, |
| d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit € 710.- | Euro, |
| e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit € 995.- | Euro, |
| f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit € 1280.- | Euro, |
| g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit € 1560.- | Euro |
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Pkt. 16 der Tagesordnung:

Folgende Haushaltsüberschreitungen werden einstimmig genehmigt:				
HHst	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
010-401	Verbrauchsgüter	594,12	684,48	-90,36
163-4001	Laufende Anschaffung Ausrüstung	7500	9251,56	-1751,56
531-7299	Ausrüstung Lawinenkommission	1000	1601	-601
612-030	Werkzeug	1000	6604,55	-5604,55
612-611	Instandhaltung Gemeindestraßen	7753,67	7946,8	-193,13
742-757	Förderung Zucht- und Nutztviehhaltung	22000	26003,73	-4003,73
846-043	Betriebsausstattung	1000	1126,66	-126,66
846-600	Strom MZG	5000	5655,02	-655,02

846-728	Entgelt für sonstige Leistungen	800	1027,51	-227,51
850-619	Instandhaltung Anlagen	3907,29	4792,92	-885,63
852-728	Entsorgung Altkar	0	113,4	-113,4
852-7551	Betriebsbeitrag Recyclingverband	19647,41	23740,62	-4093,21
859-050	Breitbandausbau LWL Kaunerberg	3593,17	12821,02	-9227,85
			Summe:	-27.573,61
Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder durch Unterschreitungen bei folgenden				
Haushaltsstellen:				
240+810	Elternbeiträge KK und KI	7000	8810,03	1.810,03
520+860	Transfers vom Bund KLAR	0	12750	12.750,00
520+881	Transfers vom Land KLAR	0	5100	5.100,00
852+8521	Müllgebühren	26000	28940,07	2.940,07
920+850	Erschließungsbeiträge	8000	13420,72	5.420,72
			Summe:	28.020,82

Pkt. 17 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass am Freitag den 22.11.2019 die LWL Informationsveranstaltung stattfinden wird. Er bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte um rege Teilnahme.

Der Bürgermeister informiert, dass sich die Lawinenkommission bei der konstituierenden Sitzung gegen die Präparierung der Rodelbahn von der Falkaunsalm ausgesprochen hat. Der Gemeinderat ist der gleichen Meinung.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Kinderkrippe eine anonyme Elternbefragung stattgefunden hat. Die eingelangten Rückmeldungen waren durchaus positiv.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich Gemeindeamt / Volksschule speziell bei Veranstaltungen im Gemeindesaal der Ausfahrtsweg für die Feuerwehr zugesperrt wird. Im Frühjahr 2020 wird deshalb eine Bodenmarkierung angebracht.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Zuleitung für die Stromversorgung des Infostandes bei der Bushaltestelle defekt ist. Der Schaden soll ehest möglich repariert werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass im April 2020 der Tag des Ehrenamtes stattfinden wird. Für die Ehrung durch den Landeshauptmann wurden Herr Neuner Andreas und Herr Achenrainer Andreas bestimmt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er von Frau Klotz Tanja angesprochen wurde, dass ihr Sohn Herr Klotz Alexander den Bau eines Wohnhauses unterhalb des Wirtshauses anstrebt. Das Grundstück ist im Widmungsplan der Gemeinde Kaunerberg als Sonderfläche ausgewiesen. Um nähere Informationen zu erhalten, wird es eine Besprechung zwischen dem Bürgermeister und Herrn Klotz Alexander geben.

Der Bürgermeister informiert, dass am 20.12.2019 die nächste Sitzung des Gemeinderates stattfinden wird. Ob es heuer eine Weihnachtsfeier im Wirtshaus Wiesejaggl geben wird, wird vom Bürgermeister noch abgeklärt.

Der Gemeinderat Herr Hafele Manfred frag nach ob es eine Antwort zur Absage betreffend die Höhe der Entschädigungszahlung für die Instandsetzung des Falpetanweges gibt. Der Bürgermeister berichtet, dass es trotz mehrmaliger Urgezen bis dato keine Antwort erhalten hat.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderatsmitglieder: